



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für genetische Untersuchungen beim Menschen  
Commission fédérale pour l'analyse génétique humaine  
Commissione federale per gli esami genetici sull'essere umano  
Federal Commission on Human Genetic Testing

**Tätigkeitsbericht**  
**der eidgenössischen Kommission**  
**für genetische**  
**Untersuchungen beim Menschen**  
**GUMEK**  
**2023**

Bern, den 7. Dezember 2023  
Eidgenössische Kommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK)  
c/o Bundesamt für Gesundheit  
CH-3003 Bern

[gumek@bag.admin.ch](mailto:gumek@bag.admin.ch)  
<http://www.bag.admin.ch/gumek>

## Vorwort der Präsidentin

Im Berichtsjahr konnte die Kommission zu drei Vorlagen Stellung nehmen.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausführungsrechts zum Gesetz über die Forschung am Menschen äusserte sich die GUMEK ausführlich zu den Überschussinformationen, namentlich über ihre Definition, sowie zum Recht der Studienteilnehmenden, Ergebnisse zu Krankheiten nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Schliesslich lehnte die Kommission die Vorgabe ab, die betroffene Person mindestens alle zwei Jahre über ihr Recht auf Widerruf zu informieren, weil sie befürchtet, damit die Forschung unnötig zu gefährden.

Auf Anfrage des BAG hin nahm die GUMEK zu zwei Gesuchen im Zusammenhang mit dem Neugeborenen-Screening Stellung. Beim ersten handelte es sich um das Erneuerungsgesuch zur Weiterführung der Reihenuntersuchung auf schweren kombinierten Immundefekt (SCID). Die 5-jährige Pilotphase konnte bereits positive Resultate für die betroffenen Kinder zeigen. Die GUMEK empfiehlt einige Massnahmen, damit die Eltern, im Fall eines auffälligen Screeningergebnisses, in den ersten kritischen Wochen nach der Geburt und bevor das Kind im Kompetenzzentrum in Zürich untersucht wird, besser betreut und informiert werden. Weiter empfiehlt sie, einige Kenngrössen besser zu erfassen bzw. Zielwerte zu formulieren (Dauer bis zur Bestätigung der Diagnose und *Positive Predicting Value* PPV).

Das zweite Gesuch betraf die spinale Muskelatrophie (SMA). Weil die schwere und seltene Krankheit seit wenigen Jahren medikamentös behandelbar ist und die Therapie am besten wirkt, wenn noch vor Ausbruch der ersten Symptome eingeleitet, ist es sinnvoll, die SMA im Neugeborenen-Screening abzuklären. Die Kommission hiess das Gesuch gut und bemängelte lediglich eine benutzerfreundlichere schriftliche Information der Eltern vor dem Screening.

Im Berichtsjahr packte die GUMEK die Abklärungen im Zusammenhang mit plötzlichen Todesfällen bei jüngeren Menschen als neues Thema an. Die genetischen und die autoptischen Abklärungen beim Verstorbenen können den Familienangehörigen wertvolle Informationen liefern, und somit ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich untersuchen zu lassen und gegebenenfalls präventive Massnahmen einzuleiten. Mehrere Hürden erschweren die Durchführung der Abklärungen. Es sind namentlich Fragen zur Finanzierung, zur Einwilligung, sowie der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, rechtmedizinischen, pathologischen und genetischen Instituten.

Schliesslich ist Ende 2023 zusammen mit der politischen Legislatur auch die Amtszeit der ausserparlamentarischen Kommissionen zu Ende gegangen. An ihrer Sitzung anfangs Dezember liess die GUMEK nicht nur das Berichtsjahr, sondern die ganze Periode seit ihrer Einsetzung 2007 Revue passieren. Es wurden nach 16 Jahren die Präsidentin und drei Mitglieder, sowie zwei weitere Mitglieder nach acht Jahren verabschiedet. Nach 91 Sitzungen, 21 Empfehlungen, 35 Stellungnahmen zu Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen und unzähligen grösseren und kleineren Projekten aus einer breiten Themenpalette, beginnt im 2024 eine neue Ära. Anfangs 2024 startet die Kommission mit einer neuen Präsidentin, acht neugewählten, sowie sechs wiedergewählten Mitgliedern.

Ich wünsche der GUMEK in neuer Zusammensetzung, mit der bisherigen Begeisterung die Arbeit fortzuführen.

Die Präsidentin  
Prof. em. Dr. phil. nat., Sabina Gallati

# 1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Die eidgenössische Kommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK) ist eine ausserparlamentarische Kommission mit dem Auftrag, diesbezügliche Empfehlungen abzugeben und verschiedenen Instanzen beratend zur Seite zu stehen. Insbesondere berät sie den Bundesrat beim Erlass von Vollzugsbestimmungen zum Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG, SR 810.12), die Bundes- und Kantonsbehörden bei deren Vollzug, sowie Fachpersonen, die im medizinisch-genetischen Bereich tätig sind.

Die rechtliche Grundlage für die GUMEK bildet Artikel 54 GUMG, der die Einsetzung und die Aufgaben der Kommission festlegt. Artikel 67 der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV, SR 810.122.1) regelt die Zusammensetzung der Kommission.

Die Kommission erstattet dem Bundesrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten.

## 2 Zusammensetzung und Struktur der Kommission

### 2.1 Zusammensetzung

Gemäss Artikel 67 GUMV setzt sich die GUMEK zusammen aus Personen mit Fachkenntnissen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: genetisch bedingte Krankheiten; Fehlbildungen und Krebserkrankungen; Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik; Pharmakogenetik; genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs; Erstellung von DNA-Profilen; Veranlassung von genetischen Untersuchungen; medizinisch-genetische Analytik einschliesslich Bioinformatik; Qualitätssicherung im Bereich der Genetik; Forschung, einschliesslich Management von Bio- und Datenbanken, im Bereich der Genetik; Epidemiologie und Public Health.

#### Präsidentin:

Sabina Gallati, Prof. em. Dr. phil. nat., Extraordinaria für Humangenetik, Spezialistin für medizinisch-genetische Analytik FAMH, Co-Leiterin Genomische Medizin, Hirslanden Precise AG, Zürich.

#### Mitglieder:

- Matthias Baumgartner, Prof. Dr. med., Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Ordinarius für Stoffwechselkrankheiten, Direktor Forschungszentrum für das Kind, Leiter der Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Leiter Neugeborenen-Screening Schweiz, Universitäts-Kinderspital, Zürich;
- Pierluigi Brazzola, Dr. med., Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Schwerpunkt pädiatrische Onkologie-Hämatologie, Viceprimario di pediatria, Ente ospedaliero cantonale, Bellinzona;
- Jacques Fellay, Prof. Dr. med., Dr. phil., Facharzt für Infektiologie, Professeur associé, EPFL, Médecin adjoint, Centre hospitalier Universitaire vaudois, Professeur associé, Université de Lausanne, Chef du groupe de recherche, Institut de Bioinformatique SIB;
- Siv Fokstuen, PD Dr. med., Fachärztin für medizinische Genetik, Suppléante du médecin-chef, Service de médecine génétique, Hôpitaux Universitaires de Genève, Genf;
- Angelika Hammerer-Lercher, PD Dr. med., Spezialistin für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt klinische Chemie, Schwerpunkt Hämatologie und Nebenfach Immunologie, Chefärztin und Institutsleiterin, Institut für Labormedizin, Kantonsspital Aarau, Aarau;
- Karl Heinimann, Prof. Dr. med., Dr. phil. II, Facharzt für medizinische Genetik, Spezialist für Labormedizin FAMH, medizinische Genetik, Stv. Ärztlicher Leiter Medizinische Genetik, Leiter Labor Molekulargenetik, Universitätsspital Basel;

- Wolfram Jochum, Prof. Dr. med., Facharzt für Pathologie, Schwerpunkt Molekularpathologie, Schwerpunkt Neuropathologie, Chefarzt, Institut für Pathologie, Kantonsspital St. Gallen, St. Gallen;
- Adelgunde Kratzer, Dr. phil., Forensische Genetikerin SGRM, Leiterin der Abteilung Forensische Genetik, Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich, stellvertretende Leiterin der EDNA-Koordinationsstelle der Eidgenössischen Datenbank, Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich, Zürich;
- Thierry Nospikel, Dr. med., PhD, Spezialist für Labormedizin FAMH, Medizinische Genetik, Responsable technique de laboratoire génétique, Laboratoire de Diagnostic Moléculaire et Génomique, Hôpitaux Universitaires de Genève, Genf;
- Nicole Probst-Hensch, Prof. Dr. phil. II, PhD, MPH, Ordinaria für Sozial- und Präventivmedizin, Leiterin des Departements Epidemiologie und Public Health, Schweizerisches Tropen- und Public-Health-Institut der Universität Basel, Basel;
- Dorothea Wunder, PD Dr. med., Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie, Leidende Ärztin, Kantonsspital Freiburg, Freiburg.

## 2.2 Sitzungen

Im Jahr 2023 hat die GUMEK insgesamt vier Plenarsitzungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den Plenarsitzungen hat die Kommission zahlreiche Geschäfte auf elektronischem Weg behandelt und erledigt.

## 2.3 Sekretariat

Die GUMEK wird fachlich und administrativ vom Kommissionssekretariat unterstützt. Dieses ist administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und fachlich der Präsidentin unterstellt.

Wissenschaftliche Sekretärin der Kommission mit einem Pensum von 80% ist Frau Cristina Benedetti, eidg. dipl. Apothekerin, MPH.

# 3 Tätigkeit

## 3.1 Empfehlungen und Stellungnahmen

Die GUMEK hat in der Berichtsperiode zwei Stellungnahmen erarbeitet.

### **Stellungnahme 6/2023 zum Erneuerungsgesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf schweren kombinierten Immundefekt (SCID) im Rahmen des Neugeborenen-Screenings**

Auf Anfrage des BAG hin hat die Kommission zum Erneuerungsgesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf schweren kombinierten Immundefekt (SCID) im Rahmen des Neugeborenen-Screening Stellung genommen. Es handelt sich dabei um die definitive Bewilligung, nachdem das Screening ab 2018 für eine fünfjährige Pilotphase bewilligt wurde.

Die GUMEK hat das Gesuch geprüft und die Erfüllung der drei gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Art. 30 Abs. 2 GUMG sowie seine Vollständigkeit gemäss ihrer Empfehlung 4/2009 zu den Anforderungen an die Gesuche zur Durchführung von Reihenuntersuchungen festgestellt.

Zuhanden des BAG hat sie drei Aspekte des Gesuchs kommentiert. Der aus den ersten fünf Jahren Aktivität erzielte *Positive Predicting Value* PPV ist auffallend tief (11%). Obwohl diese Tatsache sich mit der sehr tiefen Prävalenz der Krankheit und nicht mit einem mangelhaften Screening-Test erklären lässt, empfiehlt die GUMEK dem BAG, die Projektgruppe darauf hinzuweisen und zu verlangen, dass in Zukunft ein Soll-Wert formuliert und dieser mit internationalen Daten in Kontext gebracht wird.

Gemäss Anwendungskonzept können bis etwas mehr als sechs Wochen vergehen, bis ein Kind mit auffälligem Screening-Resultat in Zürich, im einzigen Kompetenzzentrum für SCID der Schweiz, untersucht wird und seine Eltern beraten werden. Darum wäre es wünschenswert, dass die Eltern bereits dort, wo das Kind auf die Welt kommt, so schnell und kompetent wie möglich betreut werden. Aus diesem Grund empfiehlt die GUMEK, dass die Projektleitung dafür sorgt, dass Fachpersonen und Eltern einen möglichst niederschweligen Zugang zu einer guten Information haben, wie die Kinder zu betreuen sind, bis eine Entwarnung kommt oder bis sie in Zürich untersucht werden. Denkbar sind (für Eltern und Fachpersonen) eine Hotline und schriftliches Informationsmaterial, wichtige Themen sind namentlich das Stillen (absetzen, weiterführen, abpumpen), die Besuche von Familienangehörigen, Geschwistern, Freunden, Bekannten (zulassen oder das Kind isolieren).

Die GUMEK bemängelt schliesslich, dass anhand des Gesuchs es nicht ersichtlich ist, wie viele Tage in der Pilotphase bei wie vielen Kindern bis zur Entwarnung (falsch-positive Fälle im ersten Screening) und bis zur ersten Konsultation in Zürich sowie bis zur Diagnose vergangen sind. Dies ist eine wichtige Kenngrösse, die die GUMEK empfiehlt, prospektiv zu erfassen.

### **Stellungnahme 7/2023 zum Gesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf spinale Muskelatrophie (SMA) im Rahmen des Neugeborenen-Screenings**

Auf Anfrage des BAG hin hat die GUMEK zum Gesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf spinale Muskelatrophie (SMA) im Rahmen des Neugeborenen-Screening Stellung genommen.

Die GUMEK hat das Gesuch geprüft und die Erfüllung der drei gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Art. 30 Abs. 2 GUMG sowie seine Vollständigkeit gemäss ihrer Empfehlung 4/2009 zu den Anforderungen an die Gesuche zur Durchführung von Reihenuntersuchungen festgestellt.

Zuhanden des BAG hat sie einen einzigen Aspekt des Gesuchs kommentiert. Sie empfiehlt das BAG, von der Projektleitung die Verbesserung des Textabschnittes zu verlangen, der für die Elternbrochure bestimmt ist, damit die Informationen für Laien formuliert wird.

## **3.2 Stellungnahmen zu Gesetzgebungsprojekten**

Die GUMEK hat in der Berichtsperiode zu einer Vorlage Stellung genommen.

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausführungsrechts zum Gesetz über die Forschung am Menschen**

Hintergrund der Revision sind unter anderem neue nationale und internationale Regelungen, zu denen auch das revidierte Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen zählt, seit dem 1. Dezember 2022 in Kraft.

Die Kommission hat sich in ihrer Stellungnahme ausführlich zum Aspekt der Überschussinformationen geäussert. Einerseits zur vorgeschlagenen Definition, die ihrer Meinung nach nicht eindeutig und zu verbessern ist. Andererseits empfiehlt die GUMEK, in der Verordnung zu präzisieren, dass die Person auch das Recht hat, auch nur über einen Teil der Information informiert zu werden, die sie betrifft. Weiter

sieht die Kommission die Notwendigkeit, einen weiteren Begriff zu überarbeiten («technisch und medizinisch validiert»), der in dieser Form der Fachsprache nicht entspricht und für unerwünschte Fehlinterpretationen Raum lässt. Weiter hat die GUMEK es begrüsst, dass die Erläuterungen nochmals daran erinnern, dass der Entscheid, Ergebnisse zu Krankheiten nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, kein Grund sein darf, um Personen von einer Studie auszuschliessen. Und schliesslich lehnt die GUMEK die Vorgabe ab, die betroffene Person mindestens alle zwei Jahre über ihr Recht auf Widerruf zu informieren.

### **3.3 Stellungnahmen zu nicht-behördlichen Projekten**

Die GUMEK hat in der Berichtsperiode keine Stellungnahme zu nicht-behördlichen Projekten erarbeitet, weil keine entsprechende Anfrage eingetroffen ist.

### **3.4 Weitere Projekte, Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Reflexion zu den autoptischen Abklärungen im Zusammenhang mit dem plötzlichen und unerklärbaren Tod bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Sudden Unexplained Deaths, SUDs)**

Im Berichtsjahr konnte die Kommission im Rahmen eines Austausches mit Frau PD Dr. sc. nat. Cordula Haas von einem kürzlich abgeschlossenen Projekt am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich erfahren. Die Präsentation und die anschliessende Diskussion erlaubten der Kommission, das multidisziplinäre Vorgehen vom IRM-Zürich im Fall von plötzlichem und unerklärbarem Tod bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Sudden Unexplained Deaths, SUDs) kennenzulernen und einige kritische Aspekte und Hürden zu identifizieren, welche die genetischen und die autoptischen Abklärungen bei SUDs erschweren. Die genannten Abklärungen können wertvolle Informationen an die Familienangehörige liefern, damit diese die Möglichkeit haben, sich untersuchen zu lassen und gegebenenfalls präventive Massnahmen einzuleiten.

#### **Reflexion zu neuen Versorgungsmodellen mit Partnerschaft zwischen Pharmaindustrie, Ärzteschaft und diagnostischen Laboratorien**

Die Kommission hat über ein aktuell laufendes Versorgungsmodell reflektiert, bei welchem eine Pharmafirma und ein Diagnostiklaboratorium zusammenarbeiten, um bei Patientinnen und Patienten frühzeitig eine bestimmte Krankheit zu diagnostizieren, die anschliessend medikamentös zu behandeln ist. Die Pharmafirma übernimmt dabei die Kosten der im Ausland durchgeführten diagnostischen Tests.

#### **Prüfung eines allfälligen Handlungsbedarfes bzgl. genetischen Daten im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über den Datenschutz am 1. September 2023**

Die GUMEK hat die neue Regelung von der Perspektive der genetischen Daten geprüft und sieht keinen Handlungsbedarf, weil das GUMG die Aspekte des Datenschutzes bereits regelt.

#### **Mangel an Fachkräften in der medizinischen Genetik**

Nach dem Austausch mit der Co-Präsidentin der SGMG zum Problem der Mangel an Fachkräften in der medizinischen Genetik im 2022 hat die GUMEK die Reflexion zu den notwendigen Massnahmen und ihre mögliche Rolle fortgeführt. Obwohl tatsächlich besorgt für die Nichtübereinstimmung zwischen Nachfrage und Angebot, also um die Versorgungssicherheit, kommt sie zum Schluss, dass sie nur eine unterstützende Rolle und keine Federführung bei einem solchen Unterfangen haben kann.

## **Anfragen**

Das Kommissionssekretariat dient regelmässig als Anlaufstelle für Anfragen von nationalen und internationalen Behörden, Fachgesellschaften, Fach- und Privatpersonen rund um die genetischen Untersuchungen.

## **4 Kontakte und Kommunikation**

### **Vollzugsbehörden**

Die GUMEK steht in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Stellen im Bundesamt für Gesundheit und im Bundesamt für Polizei und wird über den Stand des Vollzuges des GUMG informiert.

### **Internet Auftritt**

Die Stellungnahmen und die Empfehlungen der GUMEK, sowie Informationen zur Kommission und ihrem Auftrag sind unter der Internet-Adresse [www.bag.admin.ch/gumek](http://www.bag.admin.ch/gumek) abrufbar.

## **5 Einsitz in nationale Expertengruppen und Kommissionen**

### **Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK**

Dorothea Wunder.

### **Eidgenössische Arbeitskommission**

Nicole Probst-Hensch.

### **Vorstand der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften SAMW**

Nicole Probst-Hensch.

### **Subkommission der Zentralen Ethikkommission der SAMW zur Erarbeitung von Richtlinien zu ethischen und praktischen Aspekten bei der Umsetzung des revidierten Fortpflanzungsmedizinengesetzes**

Dorothea Wunder.

### **Laborverantwortliche Kommission der SAMW**

Thierry Nospikel

### **Arbeitsgruppe Formative Evaluation des Fortpflanzungsmedizinengesetzes**

Dorothea Wunder.

### **Interessengemeinschaft Seltene Krankheiten**

Matthias Baumgartner.

**Nationale Koordination Seltene Krankheiten KOSEK**

Matthias Baumgartner.

**Delegierte der Swiss School of Public Health SSPH+ im Steering Board von Swiss Personalized Health Network (SPHN)**

Nicole Probst-Hensch

**Delegierte der SSPH+ in der Koordinationsplattform Klinische Forschung (CPCR) der SAMW**

Nicole Probst-Hensch

## **Anhang**

### **Zusammenstellung aller Empfehlungen und Stellungnahmen**

#### **2008**

Empfehlung 1/2008 zur Stellvertretung der Laborleiterin oder des Laborleiters

Empfehlung 2/2008 zur Revision von Artikel 4 GUMV

Empfehlung 3/2008 zur Erstellung von und zum Umgang mit DNA-Profilen zwecks Genealogie-Abklärungen

Stellungnahme 1/2008 zur Anerkennung eines Anbieters von DNA-Profilen zwecks Genealogie-Abklärungen

#### **2009**

Empfehlung 4/2009 zu den Anforderungen an die Gesuche zur Durchführung von Reihenuntersuchungen gemäss Art. 12 GUMG

Empfehlung 5/2009 zur Regelung der Pharmakogenetik

Empfehlung 6/2009 zur Revision von Art. 6 Abs. 4 GUMV

#### **2010**

Empfehlung 7/2010 zu den Anforderungen an die LaborleiterInnen eines genetischen Laboratoriums

Empfehlung 8/2010 zur Weiterverwendung von biologischem Material

Stellungnahme 2/2010 zur Erweiterung des Neugeborenen Screenings um die Untersuchung auf cystische Fibrose

#### **2011**

Empfehlung 9/2011 zur Regelung der Durchführung von externen Qualitätskontrollen

Empfehlung 10/2011 zur Revision der GUMV-EDI: Prüfung der Aufnahme von weiteren genetischen Untersuchungen

#### **2012**

Empfehlung 11/2012 zur Regelung des unmittelbaren Genproduktes

Stellungnahme 3/2012 der GUMEK zum definitiven Bewilligungsgesuch zur Erweiterung des Neugeborenen-Screenings auf cystische Fibrose

#### **2013**

Empfehlung 12/2013 zur Revision des GUMG

Empfehlung 13/2013 zu den Anforderungen an LaborleiterInnen infolge der Revision des FAMH-Reglements

## **2014**

Empfehlung 14/2014 zu den Voraussetzungen zur Veranlassung der Nicht-invasiven Pränatalen Tests

Stellungnahme 4/2014 zu zwei Bewilligungsgesuchen zur Durchführung von Reihenuntersuchungen: Erweiterung des Neugeborenen Screenings um die Untersuchungen auf die Ahornsirupkrankheit (MSUD) und auf die Glutarazidurie Typ 1 (GA-1)

## **2015**

Empfehlung 15/2015 zu den Bewilligungsvoraussetzungen für ein PID-Laboratorium

## **2016**

Empfehlung 16/2016 als Ergänzung der Empfehlung 9/2011 zur Regelung der Durchführung von externen Qualitätskontrollen

## **2017**

Stellungnahme 5/2017 zum Bewilligungsgesuch zur Durchführung von Reihenuntersuchungen: Erweiterung des Neugeborenen Screenings um die Untersuchungen auf schwere angeborene Immundefekte (SCID)

## **2019**

Empfehlung 17/2019 zur Revision der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV); - Teil 1; Fragen zur Akkreditierungspflicht und zur Aufbewahrungsdauer von Untersuchungsberichten.

Empfehlung 18/2019 zur Revision der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) - Teil 2; Fragen zur Veranlassung von genetischen Untersuchungen im medizinischen Bereich

Empfehlung 19/2019 zur Revision der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) - Teil 3; Veranlassung von genetischen Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs

Empfehlung 20/2019 zur Revision der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) - Teil 4a; Genetische Untersuchungen von somatischen Eigenschaften

Empfehlung 21/2019 zur Revision der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) - Teil 4b; Genetische Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Bluttransfusion oder einer Transplantation von Organen, Geweben oder Zellen

## **2023**

Stellungnahme 6/2023 zum Erneuerungsgesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf schweren kombinierten Immundefekt (SCID) im Rahmen des Neugeborenen-Screenings

Stellungnahme 7/2023 zum Gesuch zur Durchführung der Reihenuntersuchung auf spinale Muskelatrophie (SMA) im Rahmen des Neugeborenen-Screenings